

Öffentliche Bürgschaften: So bekommen Sie Kredite, auch wenn Ihre Sicherheiten nicht ausreichen

DARUM GEHT ES: Wollen Sie für Ihre GmbH bei einer Bank einen Kredit beantragen, entscheidet diese

- ▶ nach der Bonität und
- ▶ den Sicherheiten, die Sie bieten können.

Reichen die Sicherheiten Ihrer GmbH nicht aus, können Sie evtl. Lücken durch öffentliche Bürgschaften schließen und so die Chancen auf einen Kredit verbessern. Wie Sie öffentliche Bürgschaften beantragen, lesen Sie in diesem Beitrag.

IHR AUTOR: **Michael D. G. Wandt**, Gießen, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, ist Leiter des WABECO Subventionslotsen der VALEA Unternehmensberatung. Als Fachautor hat er zu den Themen Finanzierung und Fördermittel rund 250 Beiträge veröffentlicht.

DIE THEMEN:

- ▶ Zusätzliche Sicherheiten für Ihre GmbH bzw. Ihre Kapitalgeber ... 2
- ▶ Voraussetzungen für eine Bürgschaft 2
- ▶ Wofür Sie eine öffentliche Bürgschaft erhalten können 3
- ▶ So beantragen Sie eine öffentliche Bürgschaft 5
- ▶ Mit diesen Kosten müssen Sie rechnen 7
- ▶ Kontakt und weitere Informationen zu Bürgschaftsbanken 7
- ▶ **Checkliste:** Diese Unterlagen benötigen Sie für einen Antrag auf eine öffentliche Bürgschaft 8

► **Zusätzliche Sicherheiten für Ihre GmbH bzw. Ihre Kapitalgeber**

▣ Mit **öffentlichen Bürgschaften** übernehmen Bürgschaftsbanken einen Teil des Kreditausfallrisikos kleiner und mittelständischer Unternehmen. Ziel ist, den Zugang zu Bankkrediten zu erleichtern. Gesellschafter der Bürgschaftsbanken sind u. a. die Kammern und Sparkassen.



Bei der Kreditvergabe spielen für Banken neben dem Rating die Sicherheiten eine zentrale Rolle. Gemeint sind Werte (z. B. Immobilien oder Guthaben), die die Bank zu Geld machen kann, wenn Ihre GmbH nicht in der Lage sein sollte, einen Kredit zurückzuzahlen.

Reichen die Sicherheiten Ihrer GmbH bei einem Kreditantrag nicht aus, können Sie zusätzlich **«öffentliche Bürgschaften»** beantragen, um den Kredit doch noch zu bekommen. Wie und wo Sie das tun, erfahren Sie in diesem Beitrag.

BEISPIEL: Sie wollen für Ihre GmbH ein Bankdarlehen in Höhe von 500.000 € beantragen. An Sicherheiten können Sie der Bank jedoch nur 100.000 € bieten. Für die fehlenden 400.000 € können Sie eine öffentliche Bürgschaft beantragen.

► **Voraussetzungen für eine Bürgschaft**

Zu geringe Sicherheiten

Fehlende Sicherheiten sind gleichzeitig eine der Voraussetzungen für eine öffentliche Bürgschaft: Sie als Gesellschafter-Geschäftsführer und evtl. Ihre Mitgesellschafter dürfen über keine weiteren Mittel verfügen, mit denen Sie die benötigten Sicherheiten doch noch erbringen könnten.

Darüber hinaus wird Ihre GmbH nur gefördert, wenn sie zum Mittelstand zählt und nicht in einen Konzern eingebunden ist:

Zahl der Mitarbeiter	nicht mehr als 250
Umsatz	maximaler Vorjahresumsatz von 40 Mio. €
oder Bilanzsumme	maximal 27 Mio. €
Beteiligungen an der GmbH	Ihre GmbH muss unabhängig sein, das heißt, sie darf sich nicht in einer Organschaft befinden. Ebenso dürfen Kreditinstitute, Versicherungen und ähnliche Finanzinstitute nicht zu mehr als 25 % am Unternehmen beteiligt sein.

Öffentliche Bürgschaften sind nur zusätzlich zu eigenen Sicherheiten möglich

Mit einer öffentlichen Bürgschaft können Sie nur einen Teil eines Kredits besichern. Für den verbleibenden Teil muss die abwickelnde Bank ins Obligo gehen. Von Ihnen als Gesellschafter-Geschäftsführer wird in der Regel verlangt, dass Sie eine persönliche Bürgschaft übernehmen. Die Bürgschaftsbank will dadurch sicherstellen, dass Sie den durch die öffentliche Bürgschaft besicherten Kredit umsichtig einsetzen.

Zusätzlich persönliche Bürgschaft

Der Anteil der Bankhaftung muss mindestens 10 % betragen, schwankt aber meist zwischen 20 und 40 % bei Sachinvestitionen und zwischen 40 und 50 % bei Umlaufmitteln bzw. Kontokorrentlinien. Mehr dazu lesen Sie auf Seite Fö 5 / 4.

Sie haften persönlich, wenn Ihre GmbH die Finanzierung nicht zurückzahlen kann

Als Gesellschafter-Geschäftsführer haften Sie persönlich für den Ausfall der Finanzierung bzw. die Inanspruchnahme der öffentlichen Bürgschaft. Gibt es weitere Gesellschafter, haften alle gemeinsam entsprechend ihrem Geschäftsanteil. Eine öffentliche Bürgschaft befreit Sie also nicht von Ihrem Haftungsrisiko für einen Kredit.

Sie haften bei einem Ausfall

► Wofür Sie eine öffentliche Bürgschaft erhalten können

Die Bürgschaftsbanken (in manchen Bundesländern noch als Bürgschafts- oder auch Kreditgarantiegemeinschaften bezeichnet) unterscheiden anhand der Art der Investitionen über die Art und Höhe der Förderung. Die gängigen Unterscheidungen finden Sie in der folgenden Tabelle. Dort sehen Sie auch, welchen Ausgleich der Kreditsumme Sie jeweils mit einer öffentlichen Bürgschaft besichern können.

Für diese Vorhaben gibt es öffentliche Bürgschaften

Bürgschaft für	Art der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft
Investitionskredite	Zu den Investitionen zählen alle Investitionen im Anlagevermögen einer Unternehmung. Manchmal wird die Bürgschaft auf die reinen Sachanlagevermögen begrenzt.	50 bis 90 % (meistens 80 %) der Kreditsumme
Umlaufmittel	Zu den Umlaufmitteln gehören das Umlaufvermögen, vor allem die Vorräte und Projektbestände, wie auch die Forderungen gegenüber Kunden.	50 bis 90 % (meistens 50 %) der Kreditsumme
Leasing-Bürgschaft	Hierbei werden Leasingverträge bebürgt. Diese Bürgschaften werden oft direkt an die Leasinggesellschaft vergeben.	50 bis 80 % (meistens 80 %) des Leasingbetrags
Beteiligungsgarantie	Eine Beteiligungsgarantie sichert Kapitalinvestoren bei deren Beteiligung an Ihrer GmbH ab.	50 bis 80 % (meist 50 %) der Beteiligungssumme
Mietbürgschaft	Die Mietbürgschaft sichert einen Teil der sonst notwendigen Kautions ab. Da viele Vermieter kein Teilrisiko übernehmen wollen, werden diese Mietbürgschaften meist über Banken abgewickelt, die dann eine eigene Bürgschaft für den Vermieter ausstellen.	70 bis 80 % (meist 70 %) der Mietkaution
Versicherungsgarantie	Die Bürgschaft für eine Versicherungsgarantie, z. B. eine Gewährleistungsbürgschaft, wird direkt an die Versicherung vergeben.	80 % der Garantiesumme
Haftungsfreistellung	Wenn Kredit und Ausfallbürgschaft im selben Vertrag geregelt sind, wird die Bürgschaft Haftungsfreistellung genannt. Diese ist z. B. bei einigen Förderkrediten der KfW vorgesehen.	40 bis 100 % des Restkreditbetrags (meist 40 bis 50 %)

► So beantragen Sie eine öffentliche Bürgschaft

Eine öffentliche Bürgschaft müssen Sie immer vor dem Abschluss eines Kreditvertrags oder ähnlicher Verpflichtungen beantragen. In der Regel stellen Sie den Antrag über die Hausbank, mit der Sie die geplante Finanzierung vereinbaren. Die informiert Sie, welche Unterlagen Sie einreichen müssen und regelt dann den weiteren Ablauf mit der Bürgschaftsbank.

Antrag über die Hausbank

Öffentliche Bürgschaften werden in jedem Bundesland vergeben. Welche Stelle genau dafür zuständig ist, richtet sich nach der Höhe der benötigten Bürgschaft.

- ⊕ Bürgschaften bis 1 Mio. € werden bei Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften gewährt.
- ⊕ Bürgschaften über 1 Mio. € bis 10 Mio. € werden vom Land verbürgt und nennen sich Landesbürgschaften.
- ⊕ Darüber hinaus gibt es die Bundesbürgschaften oberhalb von 5 bis 10 Mio. € ohne weitere Begrenzung.

Die Bürgschaftsbank bzw. die Leitstelle des Landes oder des Bundes prüft die geplante Investition selbst sowie die bestehenden Kreditlinien und die Vermögensverhältnisse der GmbH und der Gesellschafter.

BEACHTEN SIE: Diese Prüfung erfolgt zusätzlich zur Prüfung der Hausbank. Selbst wenn die Bank zuvor bereits zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, kann die Bürgschaftsstelle Ihren Antrag immer noch ablehnen.

Antrag wird von 2 Stellen geprüft

3 Schritte zur öffentlichen Bürgschaft für einen Kredit

Schritt 1:

Sie beantragen bei Ihrer Hausbank vor Beginn Ihres Vorhabens einen Kredit und für fehlende Sicherheiten eine öffentliche Bürgschaft der Bürgschaftsbank Ihres Bundeslandes.

Schritt 2:

Die Bürgschaftsbank prüft Ihr Vorhaben und erstellt ein Rating Ihrer GmbH. Sie sagt der Hausbank die Übernahme einer Ausfallbürgschaft

- ⊕ für bis zu 80 % der Finanzierung, aber
- ⊕ maximal 1 Mio. € zu.

Schritt 3:

Die Hausbank gibt Ihnen eine Kreditzusage.

**Verlängerte
Prüfungszeit
berücksichtigen**

WICHTIG: Die zusätzliche Prüfung durch die Bürgschaftsbank verlängert den Zeitraum zwischen Kreditantrag und -zusage durch die Hausbank. Bedenken Sie das bei Ihrer Planung, wenn Sie einen Kredit zu einem festen Zeitpunkt benötigen.

Besprechen Sie die Einbeziehung einer öffentlichen Bürgschaft frühzeitig mit Ihrer Bank oder Ihrem Finanzierungspartner (z. B. Leasinggesellschaft) und beraten Sie sich ggf. mit der für Sie zuständigen Bürgschaftsbank zu den Möglichkeiten einer öffentlichen Bürgschaft.

Auch möglich: Bürgschaft ohne Bank

Für kleine Kredite

Sie können öffentliche Bürgschaften auch direkt bei einer Bürgschaftsbank beantragen. Die meisten Bürgschaftsbanken bieten das mit dem Programm „Bürgschaft ohne Bank – BoB“ an. Allerdings ist das nur für kleine Kreditsummen möglich (in der Regel 50.000 bis 300.000 €).



Prüfen Sie die Möglichkeit der Bürgschaft ohne Bank (BoB). Mit einer Bürgschaftsbestätigung durch eine Bürgschaftsbank haben Sie bereits eine feste Besicherung und darüber hinaus eine positive Beurteilung Ihrer GmbH in der Tasche. Die Hausbank wird Ihren Kreditantrag daher meist wohlwollender prüfen.

▶ Mit diesen Kosten müssen Sie rechnen

Bearbeitungskosten und Risiko lassen sich die Bürgschaftsbanken vergüten. Die Kosten sind für Ihre GmbH jedoch relativ gering: Für eine Bürgschaft zahlen Sie je nach zuständiger Bürgschaftsbank

Geringe Gebühren

- ▶ eine einmalige Bearbeitungsgebühr zwischen 0,8 und 1 % der Bürgschaftssumme und
- ▶ jährlich ca. 1 % des verbürgten Darlehensbetrags.

▶ Kontakt und weitere Informationen zu Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken gibt es in jedem Bundesland. Die Adressen der einzelnen Bürgschaftsbanken sowie weitere Informationen zu öffentlichen Bürgschaften erhalten Sie beim

Verband der Bürgschaftsbanken e. V.

Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Telefon: 02 28 / 9 76 88-86,
Fax: 02 28 / 9 76 88-82
Internet: www.vdb-info.de



Steuern sparen mit Ihrem Loseblattwerk!

Bitte nicht vergessen!

Sie können Ihr Loseblattwerk steuerlich als Betriebsausgabe bzw. als Werbungskosten voll absetzen, wenn Sie es bezahlt haben. Wenn Ihnen das Finanzamt dieses Recht streitig machen will, verweisen Sie einfach auf dieses Urteil:

BFH XR 6/85





Checkliste: Diese Unterlagen benötigen Sie für einen Antrag auf eine öffentliche Bürgschaft

Unterlagen	vorhanden
Bürgschaftsantrag (erhalten Sie bei Ihrer Hausbank oder direkt bei der Bürgschaftsbank)	<input type="checkbox"/>
Kreditvorlage / Stellungnahme des Kreditinstituts	<input type="checkbox"/>
Kopie des gestellten KfW- / sonstigen Förderantrages	<input type="checkbox"/>
Übersicht über bestehende Kredite einschließlich Konditionen und Sicherheiten, ggf. auch bei anderen Kreditinstituten	<input type="checkbox"/>
Vorhabensbeschreibung	<input type="checkbox"/>
Unternehmenskonzept	<input type="checkbox"/>
Investitions- und Finanzierungsplan einschließlich Angaben zu den Sicherheiten für nicht verbürgte Kredite	<input type="checkbox"/>
Lebenslauf bzw. beruflicher Werdegang des Kreditnehmers / Gesellschafters	<input type="checkbox"/>
vollständiger Jahresabschluss für die letzten 3 Geschäftsjahre (ggf. einschließlich für verbundene Unternehmen)	<input type="checkbox"/>
Daten zum laufenden Geschäftsjahr (z. B. betriebswirtschaftliche Auswertungen einschließlich Summen- und Saldenlisten u. Ä.)	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug einschließlich verbundener Unternehmen	<input type="checkbox"/>
wesentliche Miet- / Pacht- / Leasing- und Lizenzverträge	<input type="checkbox"/>
Übernahme- und Kaufverträge	<input type="checkbox"/>
Liquiditäts- und Rentabilitätsvorschau	<input type="checkbox"/>
Grundbuchauszug (bei vorhandenem Grundbesitz)	<input type="checkbox"/>
Selbstauskunft der Gesellschafter	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme einer Kammer oder eines Wirtschaftsverbandes zum Antrag	<input type="checkbox"/>